

MARKTGEMEINDE HORNSTEIN

7053 Hornstein, Rathausplatz 1 – Bezirk Eisenstadt - Umgebung

Parteienverkehr: Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Tel. Nr.: 02689/2225, Fax 02689/2225-DW 20

E-mail-Adresse: post@hornstein.bgld.gv.at

DVR 0109673

UID: ATU 16242607

Internet: <http://www.hornstein.at>

Zahl: R-2/7-2009/10

Hornstein, am 10.09.2010

Ref: Jürgen Szinovatz

Benützungsfreigabe

gemäß § 27 Bgld. Baugesetz i.d.g.F.

Die Baubehörde hat mit Baufreigabe vom 13.08.2009, Zahl: R-2/2-2009, die Bewilligung zum Abbruch und Errichtung eines Wochenendhauses in 7053 Hornstein, Seesiedlung VI Straße 16, Grundstück Nr.: 1752/1, KG-Hornstein, erteilt.

Auf Grund des vorgelegten positiven Schlussüberprüfungsprotokolles erteilt Ihnen die Baubehörde der Marktgemeinde Hornstein für o.a. fertiggestelltes Bauvorhaben die

BENÜTZUNGSFREIGABE.

Das betreffende Gebäude erhält die Orientierungsnummer „Seesiedlung VI Strasse 16“ der KG-Hornstein.

Für die Erteilung der Benützungsfreigabe wird gemäß TP 15 der Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2002, LGBl. Nr. 4/2002 eine Gemeindeverwaltungsabgabe von € 18,20 sowie eine Eingabegebühr von € 26,40 fällig.

Diese angefallenen Kosten sind mittels beiliegendem Zahlschein innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung dieses Schreibens an die Marktgemeinde Hornstein zu entrichten.

Der Bürgermeister:



Herbert Worschitz